



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für das Klima und die Planungssicherheit unserer Kommunen: Wärmeplanung jetzt in Bayern umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich die Vorgaben des seit 01.01.2024 geltenden Wärmeplanungsgesetzes in Landesrecht umzusetzen und somit für Planungssicherheit für die bayerischen Kommunen zu sorgen. Dabei soll von entsprechenden Länderöffnungsklauseln Gebrauch gemacht und folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands wird in einem entsprechenden Landesplanungsgesetz gemäß des Bayerischen Klimaschutzgesetzes auf das Jahr 2040 festgelegt.
2. Vereinfachte Verfahren für kleinere Gemeinden (unter 10 000 Einwohner) sollen schnellstmöglich ausgestaltet werden. So soll es kleinen Kommunen ermöglicht werden, im sogenannten Konvoi-Verfahren gemeinsame Wärmepläne zu erstellen. Zudem ist festzuschreiben, welche bestehenden Energienutzungspläne als Vorarbeit anerkannt werden.
3. Die Gemeindeordnung (GO) wird fortentwickelt, um einen Anschluss- und Benutzungszwang für Wärmenetzausbaubereiche zu regeln und Ausnahmen zu ermöglichen.
4. Eine landesweite Plattform ist zu erstellen, die als Datenquelle sowie Handlungs- und Informationsleitfaden für die kommunalen Wärmepläne dient.

Begründung:

Um die Wärmewende sowie den Klimaschutz voranzubringen und die Abhängigkeiten von teurem Öl und Gas zu reduzieren, hat die Bundesregierung im Rahmen eines Wärmeplanungsgesetzes die Bundesländer verpflichtet, die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen zu veranlassen. Das Gesetz gilt seit 01.01.2024. Bis heute gibt es in Bayern keine gesetzliche Regelung auf Landesebene, durch welche die Vorgaben umgesetzt werden. Diese fehlende Umsetzung sorgt bei den Städten und Gemeinden im Freistaat für große Verunsicherung. Um Planungssicherheit für die Kommunen herzustellen, ist die Staatsregierung gefragt, schnellstmöglich ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung vorzulegen, wodurch die gesetzlichen Vorgaben des Bundes umgesetzt werden. Andere Bundesländer sind bei der kommunalen Wärmeplanung bereits deutlich weiter, da sie bereits Wärmeplanungsgesetze auf Landesebene eingeführt haben. So haben bereits rund 60 Prozent der Stadtkreise und großen kreisfreien Städte in Baden-Württemberg zum 31.12.2023 eine kommunale Wärmeplanung vorgelegt.

Bei der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes ist darauf zu achten, dass Länderöffnungsklauseln genutzt werden, damit die rechtlichen Vorgaben den geltenden Zielen im Bayerischen Klimaschutzgesetz entsprechen. Beschleunigte Maßnahmen sind hier aufgrund der Zielsetzung Klimaneutralität 2040 in Bayern vorzusehen. Darüber hinaus müssen kleine Gemeinden die Möglichkeit erhalten, sich zusammenzuschließen, um gemeinsame Wärmepläne zu erstellen. Somit können kleine Kommunen entlastet werden.

Die GO ist im Art. 24 zu ändern. Die bestehenden Hürden im Art. 24 Nr. 3 sind für eine praxisnahe Umsetzung zu hoch. Auch besagt eine Rechtsprechung aus Baden-Württemberg, dass Eigentümer dann aus dem Anschluss- und Benutzungszwang zu entlassen sind, wenn sie eine andere dekarbonisierte Wärmeversorgung vorweisen können. Dies ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Und schließlich sind Erläuterungen und Vorgaben zu machen, wie ein einfaches Verfahren aussehen könnte, welche Vorarbeiten akzeptiert werden und in welcher Form ein Datenzugriff erfolgen kann. Eine landesweite Plattform ist zu entwickeln, welche einerseits als Datenquelle für kommunale Wärmepläne dient und andererseits Information rund um Antragstellung, Ausführung, bestehende Wärmepläne und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellt.